Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 9 (1902)

Heft: 21

Artikel: Und nochmals zur Schulsubvention

Autor: Frei, C.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-539514

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

der Ortsschulbehörde das Recht, den Inhalt kennen zu lernen, einräumen, bezw. ihnen dasselbe lassen. Die Vorenthaltung der Berichte würde Lehrer und Schule nicht populärer machen. Diese Ansicht hat unstreitig viel für sich. Auseinander gehend waren die Meinungen auch in Bezug auf Erteilung der Examenaufgaben. Von einer Seite wurden serner, nicht ohne Widerspruch zu begegnen, Konserenzen der Inspektoren mit den Schulräten nach Schluß der Prüfungen empsohlen. Sin Votant redete auch der Besprechung der in der Schule wahrgenommenen Mängel und llebelstände nit dem Lehrer unter vier Augen das Wort. Nicht allen Herren scheinen die derzeitigen Berichtsformulare in jeder Richtung zu konvenieren. Sinzelne Ueberschriften seien überslüssig und gehen den Lehrer gar nichts an. Die Abgabe eines Urteils über die Vorbereitung des Lehrers sei geradezu ein Ding der Unmöglichteit.

Auf Antrag von Serrn Professor Kurrer wurde nun beschlossen, die Kommission möge das bezügliche Material sammeln, sichten, prüsen und ordnen und der nächsten Konferenz bestimmte Vorlagen und Antrage unterbreiten. Die Vereinigung wird sich mithin nochmals mit der allerdings sehr wichtigen Ange-

legenheit zu beschäftigen haben.

Wegen vorgerückter Zeit mußte auf Anhörung des von Herrn Pfarrer Steger, Rheineck, übernommenen zweiten Reserates (Wichtige Entscheide in Schulfachen aus den letten Jahren) verschoben werden.

Um Bankett redete Hochw. Herr Pfarrer Ricklin der Bedeutung der ethischen Erziehung, speziell durch die profane und biblische Geschichte, das Wort.

Endlich wurden auch fürs nächste Frühjahr wieder Examenrechnungen beschlossen. Die achte Rlaffe foll diesmal eigene Aufgaben erhalten.

Die nachstjährige Konferenz wird, hoffentlich etwas früher als die heurige,

in Wattwil stattfinden.

Von den Herren Landammann Dr. Kaiser und Dr. Steiner, Bezirks. schulratspräsident in Kaltbrunn, gingen Begrüßungstelegramme ein. r.

Und nochmals zur Schulsubention.

Von befreundeter Seite geht mir eben — Freitag mittag den 24. — folgende Bemerkung zu: "Ihr pessim istischer Artikel über Schulsub= vention hat scheints bei vielen Lehrern verschnupft. Gruß X. X." Dem lieben Freunde vorerst besten Dank für die Offenheit, mit der er die Mitteilung macht. Auf solche Weise können sich vorurteilsfreie Leute immer

einigen. Offen und gradaus fei die Parole. Und nur zur Sache.

In ben inkriminierten knappen Darlegungen pag. 634 in Heft 20 hat ber Unterzeichnete ber Befürchtung Ausdruck verliehen, die radikale Mehrheit der Bundesversammlung habe mit Schaffung der Schulsubvention für spätere Zeiten in dem Sinne Nebenabsichten, daß ein kommendes Aussührungsgesetz oder Aussührungsverordnungen einen wesentlichen Einsluß auf den inneren Sang des dermalen noch kantonalen Schulwesens ausüben werden. Diese Besürchtung habe ich begründet und mich für sie auch auf die fünf Herren Ständeräte berufen, die sich eben auch nicht für die gebotene Art der neuen Subvention begeistern konnten und sich darum der Stimmabgabeenthielten. Heute könnte ich bereits radikale Staatsmänner und auch politische Tagesblätter als Kronzeugen für die hohe Berechtigung meiner Besürchtung anführen, die seither unzweideutig ihrem Bezgehren Ausdruck verliehen, daß mit dem neuen Artikel 27 dis dem Bunde auch Mitz und Einspracherecht in den Gang der Schule zukommen müsse. Je nun, dieses Jahr kommts nun freilich noch nicht zur Ersüllung dieser Wünsche. Aber ob's nicht innert zehn Jahren schon dazu kommt, darüber entscheiden weder

bie lieben Freunde, bei benen meine Darlegungen "verfcnupft", noch ich. Die Geschichte ber Bergangenheit und ber Gang ber Dinge in ber Gegenwart fonnen in der Beurteilung megleitend sein, aber Schiederichterin ift einzig bie Zukunft, was ich auch in dem inkriminierten Artikel deutlich betont und was au betonen meine Pflicht und mein Recht war. Ich glaube sogar, um beute noch einen Schritt weiter zu gehen, die Interpretation des Art. 27 und 27 bis, wie die Zufunft sie bringt, wird weniger der angeblichen tantonalen Selbständigteit der Schule gefährlich, - benn diese ift durch die Subvention eo ipso ein Spielball ber Bunbesverfügungen - als vielmehr ber Bewegungsfreiheit ber Ronfession. Blaube man es nur, so ber nun ge= sponnene Faden der eidgen. Subventionierung der Bolksschule wird speziell in ben fathol. Rantonen ober überall ba, wo noch eine fonfessionelle Schule besteht, zur goldenen Schnur für die Konfessionalität dieser Schule. Auch hier mag die Bufunft Schiederichterin fein, aber die neueste Art, wie der h. Bunbegrat ben eidgen. Klosterartifel interpretiert, und wie er seinen Ausweisungsufas in Sachen französischer Orden und Kongregationen motiviert, dürfte stutig maden und jur Ginichrantung ber Bertrauensseligfeit mahnen. Das, liebe Freunde, find Erscheinungen, die mich und ungezählte andere im Schweizerlande den neuen Subventionsartifel migtrauisch fommen sehen. Dies zu sagen, wie es seine Ueberzeugung ift, hat aber ein Redatteur Pflicht und Recht, auch wenn er weiß, daß riele Lefer diese Art der Auffassung nicht teilen. Und ein gerechter Leser ehrt diese Offenheit.

Was nun? Nun ist die Subventionsfrage so ziemlich erlediget. Sie hat zwar den bemühenden Charafter des Almosens. Hätte sie auf dem Wege eines etrlichen Finanzausgleiches zwischen Bund und Kantonen geschaffen werden können, sie hätte mehr imponiert. Tenn das gibt jedermann zu, daß uns r Subventionswesen den Charafter nicht gestählt und die Selbständigkeit nicht gesestiget hat. Aber item, so ists nun und nicht anders. Jest handelt es sich darum. diese kommende Subvention möglichst für den Lehrer und das Schulfind, nicht aber für den Kanton und die Gemeinden zu ershalten. Nicht bloß für Schulpaläste, Turnhallen, Schulbäder 20. 20 soll der kommende Beitrag verwendet werden, sondern zuerst für materielle Besserstellung des Lehrers im Sinne meiner ersten These an der Erziehungsvereins-Versamm-lung in Luzern und im Sinne zeitgemäßer Postulate in Sochen von Kleidung und Ernährung armer und von der Schule weit entfernter Kinder, sowie verwahrloster Kinder.

Ob also die Subvention große Gesahren in sich birgt oder nicht, für diese Dissussion ist die Zeit ziemlich vorbei. Heute handelt es sich um eine lojale und gerechte Verteilung der "Beute". Und da ist es am kathol. Lehrer und seiner Fachpresse und an den kathol. Lehrer- und Erziehungsverzinen, bei Zeiten und mannhast dafür die Trommel zu rühren, daß Lehrer und Schultind voll und ganz und als Erstberechtigte zu dem ihnen aus der Subvention fließenden gebührenden Trefsnis gelangen. Das, liebe Freunde, ist nun praktisch meine Stellung bei voller Ausrechtaltung meiner Bedenken. Ist die Subvention einmal da, so wollen wir alle mitwirken, daß sie eine gerade Ausstührung und eine zeit gemäße Verwend ung sindet. Solche Handlungsweise in praxi wirtt in jedem Falle gut. An uns soll es nicht sehlen, daß sie ehrlichere und nut bringen der Verwendung erfährt, als hie und da eine Subventionsquote an das angeblich gewerbliche Fortbildungsschulwesen sie heute sindet.